

Hygieneregeln (Stand 31.08.20)

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung werden von der VHS Kreis Viersen beachtet.

Die VHS Kreis Viersen verpflichtet alle Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmenden die Hygieneregeln und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Dozent*innen und Teilnehmende haben die Selbstverpflichtung sich über die jeweils vor Ort geltenden Hygienerichtlinien zu informieren und diesen bei Kursteilnahme, Folge zu leisten.

1. Allgemeines

Keinen Zutritt in VHS-Gebäude oder von der VHS Kreis Viersen genutzte Gebäude haben alle Personen,

- die sich in Quarantäne/Isolierung/Beobachtung durch das Gesundheitsamt befinden, z.B. weil sie positiv auf Corona getestet wurden,
- Kontaktperson sind oder auf ein Testergebnis warten,
- in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten nach Deutschland zurückgekehrt sind, solange kein negatives Testergebnis vorliegt (entsprechend der Coronaeinreiseverordnung).
- Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen) aufweisen.

Bleiben Sie bitte zuhause und klären Sie die Erkrankung mit Ihrem Arzt /Ihrer Ärztin ab!

Auch anderweitig erkrankten Personen (z.B. mit Magen-Darm-Erkrankung, Masern) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Falls Symptome während des Unterrichts auftreten, hat die Person den Unterricht zu verlassen und die Kursleitung zu informieren.

Die Dozentin / Der Dozent informiert sofort nach dem Unterricht die VHS-Geschäftsstelle (02162/9348-0, vhs@kreis-viersen.de) darüber, damit eventuell weitere notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

Personen/Teilnehmende, die sich auch nach Aufforderung nicht an die Hygieneregeln halten, müssen die von der VHS genutzten Gebäude verlassen. Die Dozentin / Der Dozent informiert auch hierüber sofort nach dem Unterricht die VHS-Geschäftsstelle darüber.

2. Hygiene in Räumen

2.1. Betreten des VHS-Gebäudes oder seitens der VHS Kreis Viersen genutzter Gebäude

Die Eingangstür ist grundsätzlich geschlossen. Der Zugang zum VHS-Gebäude (Willy-Brandt-Ring 40) ist für alle Personen nur nach Aufforderung möglich.

Der Zugang zu den Kursräumen im Gebäude Theodor-Heuss-Platz 10 erfolgt über die Außentüren.

In seitens der VHS Kreis Viersen genutzten externen Gebäuden warten angemeldete Teilnehmende und Dozent*innen vor dem Gebäude und gehen gemeinsam je Veranstaltung zum Unterrichtsraum oder werden ggf. von einer/einem VHS-Mitarbeiter*in an der Tür abgeholt und zum Unterrichtsraum geführt.

Kollektive Umkleiden und Duschen z.B. in seitens des VHS Kreis Viersen genutzten Sport-/Turnhalle, etc. sind bis auf Weiteres gesperrt. Teilnehmende müssen zu Sport- und Bewegungskursen bereits in Sportkleidung erscheinen.

Außerhalb der Unterrichtsräume besteht in allen Gebäuden Maskenpflicht. Alle Besucher*innen, Teilnehmende und Dozent*innen bringen dafür ihre eigene Maske mit.

In allen Kursen und Veranstaltungen werden Anwesenheitslisten geführt, in denen zur potenziellen Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Listen werden so geführt, dass jederzeit und für alle betreffenden Gebäude nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat. Die Daten werden gemäß Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Von allen Besucher*innen, die nicht zu einer Veranstaltung angemeldet sind, erfasst die VHS Kreis Viersen ergänzend: Namen, Anschrift, Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse, sowie Datum und Uhrzeit des Besuches, damit hier gegebenenfalls gleichwohl nachvollzogen werden kann, wer sich wann im Gebäude aufgehalten hat. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Teilnehmende sind aufgefordert, nach der Beendigung des besuchten Kurses die Gebäude umgehend zu verlassen.

Nach Verlassen der Gebäude ist die Eingangstüre jeweils zu schließen.

2.2. Abstandsregelung

Im gesamten VHS-Gebäude und den seitens der VHS Kreis Viersen genutzten Gebäuden sind > 1,5 m Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Ausnahmen beim Mindestabstand sind nur beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen zulässig. In diesen Fällen ist verpflichtend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Dies bedeutet:

In Fluren, Treppenhäuser, Aufzügen, auf den Toiletten und bei Gesprächen mit Mitarbeitenden der VHS ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, soweit der Abstand von > 1,5 m nicht eingehalten werden kann, dies angezeigt wird oder Sie hierzu aufgefordert wurden. Das Verweilen in den Fluren ist nicht zulässig.

Auch beim Rauchen - an dafür vorgesehenen Flächen - ist der Mindestabstand (> 1,5 m) einzuhalten.

Bei Beratungen/Gesprächen in den Büros der Mitarbeitenden, erfolgt der Eintritt in das Büro erst nach Aufforderung. In der Regel betreten Ratsuchende das Büro einzeln. Auch beim Warten ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes (> 1,5 m) zu achten.

2.3. Fahrstuhlnutzung

Fahrstühle sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit mehr als einer Person zu benutzen. Da auch hier der Mindestabstand (> 1,5 m) zu beachten ist, dürfen keinesfalls mehr als zwei Personen gleichzeitig den Aufzug benutzen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

2.4. Maximalbelegung der Räume

Um einen Mindestabstand (> 1,5 m) zwischen den Plätzen im Kursraum sicher zu stellen, bestehen folgende Belegungsgrenzen für von der VHS genutzte Unterrichtsräume:

Allgemeine Kursangebote: 1 Person je 5qm Raumgröße

Sport- und Bewegungskursangebote: 1 Person je 10qm Raumgröße

Eine bestehende Anordnung von Tischen darf von Dozent*innen oder Teilnehmenden nicht verändert werden. Zu Kursbeginn ist ein Sitzplan zu erstellen. Einmal gewählte Arbeitsplätze sind beizubehalten; eine zu Beginn festgelegte Sitzordnung darf nicht abgeändert werden.

Im Bereich der Sport- und Bewegungskurse sowie in anderweitigen Fachräumen sind entsprechend der Corona-Verordnungen ggf. noch weitreichendere Regeln und größere Abstände zu berücksichtigen.

2.5. Reinigung/Desinfektion

Die tägliche Reinigung erfolgt entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der VHS Kreis Viersen sowie den Reinigungs- und Desinfektionsplänen der seitens der VHS Kreis Viersen genutzten externen Räumlichkeiten. Veranstaltungen in Räumen außerhalb der Gebäudes der VHS Kreis Viersen, Willy-Brandt-Ring 40 und Theodor-Heuss-Platz 10 in 41747 Viersen sowie der Burg, Thomasstraße 20, 47906 Kempen, können nur dann durchgeführt werden, wenn die jeweilige Institution der VHS Kreis Viersen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und ein, mindestens diesen hier genannten Hygiene-Regeln, entsprechendes Konzept vorweist und einhält.

Im Rahmen der Flächendesinfektion sind von den Dozent*innen und Teilnehmenden Tische, Pulte, etc. selber zu reinigen. Die zur Verfügung gestellten Flächendesinfektions- und/oder Reinigungsmittel sind zu benutzen und ordnungsgemäß anzuwenden. Stationäre Gerätschaften, EDV-Geräte etc. sind ebenso zu desinfizieren.

Hiervon abweichende Hygiene-Regeln, in seitens der von der VHS Kreis Viersen genutzten externen Gebäuden, die eine anderweitige Flächendesinfektion vorsehen sind prioritär zu berücksichtigen!

Im Bereich der Sport- und Bewegungskurse müssen ggf. eigene Unterlagen (Isomatte, Yogamatte etc.) mitgebracht werden. Vorhandene Unterlagen dürfen nicht genutzt werden.

Für Taschentücher und andere möglicherweise kontaminierte Gegenstände sind die zur Verfügung gestellten Mülleimer zu benutzen.

2.6. Lüften der Räume

Vor, während und nach dem Unterricht sind die Unterrichtsräume über Fenster und Türen gründlich zu lüften (Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster) - im Idealfall alle 20 Minuten, spätestens aber nach jedem Unterrichtsblock.

Die Fenster auf Fluren und Toilettenanlagen bleiben - soweit baulich möglich - tagsüber mindestens auf Kippstellung. In Räumlichkeiten in denen Fenster nicht geöffnet werden können findet nur Unterricht statt, wenn in diesen Räumlichkeiten raumluftechnische Anlagen mit einem möglichst hohen Außenluftanteil betrieben wird.

3. Persönliche Hygiene

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts!

3.1. Händedesinfektion / Waschen der Hände

Beim Betreten des VHS-Gebäudes oder anderer seitens der VHS genutzter Gebäude ist eine Handdesinfektion durchzuführen.

An den Eingängen bereitstehende Spender mit Desinfektionsmittel sind hierfür zu nutzen.

Nach jedem Toilettengang sind die Hände sorgfältig zu waschen. Entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschplätzen. An Waschbecken stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

3.2. Husten und Niesen

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

3.3. Garderobenregelung

Legen Sie Ihre Garderobe an ihrem Platz ab, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.

3.4. Sonstige Maßnahmen

Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen und sonstigen Körperkontakt.

Fassen Sie sich nicht ans Gesicht.

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen diese entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.

4. Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht ist von den Dozent*innen so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es wird gebeten, auf Arbeitstechniken wie Partner- oder Gruppenarbeit zu verzichten. Ansonsten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Alle Unterrichtsräume sind in der Regel (z.B. durch Bestuhlung) so strukturiert, dass ein Mindestabstand von 1,5m von Person zu Person besteht. Arbeitstische werden grundsätzlich nur einzeln benutzt.

In den schulabschlussbezogenen Lehrgängen sowie den seitens des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Lehrgängen sind seitens der Lehrkräfte Sitzpläne anzufertigen. Der Dozent / Die Dozentin zeichnet jeden Tag mit Datum / Unterschrift ab, dass die Teilnehmenden am gleichen Platz sitzen.

Es ist nicht erlaubt, dass sich Teilnehmende umsetzen. Sollte dies einmal unabdingbar sein, muss hierüber von der Lehrkraft eine schriftliche Erklärung abgegeben und ein neuer Sitzplan für den gesamten Kurs mit Gültigkeit ab diesem Tag erstellt werden.

Bitte räumen Sie die Tische und Stühle nicht um!

Mund-Nase-Schutz

In den Unterrichtsräumen der VHS Kreis Viersen kann bei gewährleistetem Sicherheitsabstand während der Kurse und Veranstaltungen auf einen Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Das Bedecken mit einem Mund-Nase-Schutz ist jedoch gleichwohl zulässig! Hiervon abweichende Hygiene-Regeln, die das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorschreiben, sind vorrangig zu berücksichtigen!

Zwischen zwei Veranstaltungen in einem Raum sollten möglichst 15 Minuten Pause liegen, damit gelüftet werden kann und sich die Kursgruppen nicht begegnen.

Teilnehmende und Dozent*innen bringen ihre eigenen Arbeitsmittel (z.B. Stifte) mit und geben diese auch nicht an andere Personen weiter.

Sonstige Arbeitsmittel, die die VHS Kreis Viersen bereitstellt (z.B. CD-Player, Beamer, Tafelwischer) sind bei Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Eigenes Kopieren in der VHS-Geschäftsstelle sollte vermieden werden. Dozent*innen können der VHS Kreis Viersen digitale Kopiervorlagen übermitteln. Die VHS Kreis Viersen fertigt dann die Kopien an und legt sie bereit.

Um Stau in den Pausen vor den Toiletten zu vermeiden, sollen diese auch während des Unterrichts genutzt werden.

5. Information und Überprüfung

5.1. Information

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Hygieneregeln ist gut sichtbar im/am VHS-Gebäude und in seitens der VHS Kreis Viersen genutzten Gebäuden ausgehängt und auf der Homepage (www.kreis-viersen-vhs.de) abrufbar.

Dozent*innen und Teilnehmende sind im Rahmen einer Selbstverpflichtung angehalten sich über diese und eventuell vor Ort abweichende Regelungen zu informieren und diese zu beachten.

5.2. Überprüfung

Die VHS Kreis Viersen überprüft mindestens bei jeder Änderung der Vorgaben des Landes/Bundes, inwieweit diese Hygieneregeln anzupassen sind. Sofern die Änderungen wesentlich sind, informiert die VHS Kreis Viersen entsprechend Ziffer 5.1. auch die Dozent*innen und Teilnehmenden.

5.3. Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

Alle Mitarbeitenden der Volkshochschule Kreis Viersen und Dozent*innen der VHS Kreis Viersen sind berechtigt, die Einhaltung der Hygieneregeln in und vor den VHS-Gebäuden oder den seitens der VHS Kreis Viersen genutzten Gebäuden zu kontrollieren und Personen zur Einhaltung aufzufordern.

Sie sind insbesondere berechtigt, Personen, die sich auch nach Aufforderung nicht an die Hygieneregeln halten, den Zutritt zu den Gebäuden zu verweigern bzw. sie der Gebäude zu verweisen.